

München, 05. Juni 2024  
3.658 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

## **Rund 150 Stellungnahmen zu Steuerungskonzept Windenergie**

### **RPV informiert über aktuellen Stand des Beteiligungsverfahrens**

**München (05.06.2024) – Der Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München (RPV) präsentierte dem Planungsausschuss die Ergebnisse aus der Vorabbeteiligung zum Steuerungskonzept zur Windenergienutzung in der Region München. Die Sitzung fand heute im Rathaus München statt. 58 Prozent der RPV-Mitglieder sowie Nachbarregionen und Träger öffentlicher Belange haben bis Ende Mai 2024 zu dem Vorabentwurf Stellung genommen. Der RPV wertet die Rückläufe aus und erarbeitet einen neuen Konzeptentwurf.**

„Innerhalb von zehn Wochen sind 147 Stellungnahmen zu den im Vorabentwurf vorgestellten 22 Vorranggebieten eingegangen. 112 (58 Prozent) unserer Mitglieder haben sich bis dato geäußert, davon 107 Gemeinden und Städte sowie fünf Landkreise. Zudem haben vier benachbarte Regionale Planungsverbände sowie acht Träger öffentlicher Belange Rückmeldungen abgegeben. Vereinzelt erreichten uns auch Stellungnahmen von nicht beteiligten Initiativen oder Privatpersonen“, führte RPV-Geschäftsführer Marc Wißmann aus.

Vom 20. März bis Ende Mai 2024 lief das informelle Beteiligungsverfahren des RPV offiziell. „Uns liegen auch einige Anträge auf Fristverlängerung vor“, so Wißmann weiter. „Mit Blick auf den straffen Zeitplan können wir die Frist grundsätzlich nicht weiter nach hinten verschieben. Jedoch berücksichtigen wir auf jeden Fall auch spätere Stellungnahmen. Es sind noch welche angekündigt“, sicherte Wißmann zu.

Alle Stellungnahmen werden vom Regionsbeauftragten Thomas Bläser in einer Abwägungstabelle erfasst und ausgewertet. Auf dieser Basis erstellt er die Unterlagen zur Vorbereitung der Abwägung im Planungsausschuss. Der eingesetzte Beirat Windenergie begleitet den Prozess zur Überarbeitung des Entwurfs für das Steuerungskonzept. Auf einer Sitzung im September 2024 werden Abwägung und der überarbeitete Entwurf für das Steuerungskonzept dem Planungsausschuss detailliert vorgestellt und behandelt.

Seit Beginn des Jahres haben Wißmann und Bläser das Vorabkonzept in allen Landkreisen, in deren Bürgermeisterdienstbesprechungen und auf Anfrage auch in einzelnen Gemeinden persönlich vorgestellt sowie viele telefonische und schriftliche Fragen dazu beantwortet. „Alles in allem war es ein sehr konstruktiver Austausch mit unseren Mitgliedern“, so Wißmanns Fazit.

### **Zur Vorabbeteiligung**

Die Vorabbeteiligung dient dazu, den Entwurf des Steuerungskonzepts Windenergie weiter zu konkretisieren. Nach dem Beschluss des Planungsausschusses über den Vorabentwurf zum Steuerungskonzept Windenergienutzung am 11. Januar 2024 führte der RPV das informelle Beteiligungsverfahren durch. Der Verband hat alle 194 Verbandsmitglieder der Planungsregion München sowie weitere wichtige regionale Akteure per E-Mail angeschrieben. Bis Ende Mai konnten sich diese zu den im Vorabentwurf vorgeschlagenen 22 Vorranggebieten äußern.

## Gesetzliche Regelung zur Windenergie

Bis spätestens Ende 2027 muss der RPV mindestens 1,1 Prozent seiner Regionsfläche als Windenergiegebiet gemäß Windenergiebedarfsflächengesetz (WindBG) festgelegt haben. Das sind knapp 61 Quadratkilometer. Bis spätestens Ende 2032 muss der Freistaat Bayern in Summe bayernweit 1,8 Prozent seiner Landesfläche ausweisen. Wie das auf die 18 bayerischen Planungsregionen verteilt wird, ist noch offen. Die Ausweisung regionaler Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie regelt der Freistaat Bayern im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Dessen Novellierung trat am 1. Juni 2023 in Kraft und bildet für den RPV die rechtliche Grundlage, den Regionalplan für Windenergie fortzuschreiben.

---

Ansprechpartnerin für die Medien:  
Katrin Möhlmann  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Regionaler Planungsverband München (RPV)  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel.: +49 (0)89 53 98 02-27  
E-Mail: [k.moehlmann@pv-muenchen.de](mailto:k.moehlmann@pv-muenchen.de)

\* \* \*

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Kommunen in der Planungsregion München: der 185 Gemeinden, acht Landkreise und der Landeshauptstadt München. Er ist Träger der Regionalplanung, beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder ab. Die wichtigsten Themen sind: Siedlung und Freiraum, Verkehr sowie Wirtschaft. Die regionalen Interessen macht er bei raumwirksamen Projekten und Fachplanungen geltend. Auch bei Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms wird er beteiligt. Weitere Informationen zum RPV finden Sie unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com).